



# GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435-7271, Fax 0810/9554060483

[gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at](mailto:gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at) [www.st-pantaleon-erla.gv.at](http://www.st-pantaleon-erla.gv.at)



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

Mittwoch, 31.03.2021 Turnsaal Volksschule St. Pantaleon-Erla

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2021  
durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGR<sup>in</sup> Regina Huber, ÖVP

GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner, SPÖ

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GR<sup>in</sup> Katharina Schmolz, ÖVP

GR Herbert Weilguny, ÖVP

GR Alfred Grasserbauer, ÖVP

GR Herbert Bräuer, ÖVP

GR Jürgen Dornhofer, ÖVP

GR<sup>in</sup> Angela Haider, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GR<sup>in</sup> Melanie Ortner, SPÖ

GR Martin Fenhuber, BED

GR Michael Pichler, BED

GR Johann Schlögelhofer, FPÖ

#### ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Karin Schmolzmüller

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

----

#### NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

----

#### VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

---

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15.12.2020
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfungen
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung: Eröffnungsrücklage 1. Jänner 2020
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung: Eröffnungsbilanz 2020
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung: Stichtag Erstellung Rechnungsabschluss ab 2020
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung: Grenzwerte für Unter- u. Überschreitungen RA ab 2020
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung: Abweichende Nutzungsdauer des Vermögens
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2020
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung: Initiativantrag „Petition zur Errichtung einer Begegnungszone Steiner- u. Kalkofenstraße“
- Pkt.10) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Aufnahme in die Aktion Gemeinde 21
- Pkt.11) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80669
- Pkt.12) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80738
- Pkt.13) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80725
- Pkt.14) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80703
- Pkt.15) Beratung und Beschlussfassung: Servitutsvertrag GZ 03110/528
- Pkt.16) Beratung und Beschlussfassung: Auflassung öffentliches Gut Grundst.Nr. 1657
- Pkt.17) Beratung und Beschlussfassung: Freigabe Aufschließungszone BW-A10/Verordnung
- Pkt.18) Beratung und Beschlussfassung: Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalsystem
- Pkt.19) Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen Vereine
- Pkt.20) Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen Körperschaften
- Pkt.21) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Lehrlingsförderungen
- Pkt.22) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung
- Pkt.23) Beratung und Beschlussfassung: Resolution bzgl. „Donaubrücke Neu B123a“ - Verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang B123a/L...
- Pkt.24) Beratung und Beschlussfassung: Schlussvermessung Umfahrung Pyburg - Windpassing / Kundmachung
- Pkt.25) Beratung und Beschlussfassung: Außerordentliche Vorrückung. Nicht öffentlich
- Pkt.26) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag. Nicht öffentlich
- Pkt.27) Berichte und Anfragen

## VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Es gibt einen Bericht von Bgm. Divinzenz zur aktuellen COVID 19-Situation und ersucht die Sitzung so kurz als möglich zu halten – dies wurde auch von der BH Amstetten so empfohlen.

Der Pkt. 27) Berichte und Anfragen wird heute entfallen.

---

*Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, BED-Fraktion und der FPÖ-Fraktion durch Vizebgm. Alkin eingebracht:*

Vergabe: Umstellung (LED) von bestehenden Straßenbeleuchtungen im Jahr 2021

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 27) in die Tagesordnung aufgenommen.

*Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, BED-Fraktion und der FPÖ-Fraktion durch GfGR Watzlinger eingebracht:*

Vergabe: Erd- und Baumeisterarbeiten / inklusive Straßenbauarbeiten für Erweiterung der ABA St. Pantaleon-Erla

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 28) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 29) Berichte und Anfragen

### **TOP 1**

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15.12.2020**

Es ist eine schriftliche Einwendung (Beilage 3) von GfGR Karl Öfferlbauer vom 30.12.2020 eingegangen.

Verlesung der schriftlichen Einwendung durch Bgm Divinzenz.

ich möchte einen kleinen Korrekturantrag zum Protokoll vom 15.12.2020 einbringen.

Unter Top27 Berichte und Anfrage Pkt20) Karl Öfferlbauer:

- ✓ Die Kalkofenbrücke ist beschädigt - eingeschränkt befahrbar, es gibt dazu Stimmen bzgl. Schadenersatzforderungen auf Grund der vorgefallenen Vermessungen. Vielleicht könnte man da etwas „Druck“ aufbauen.

Anstatt „... auf Grund der vorgefallenen Vermessungen“ soll der Wortlaut „... auf Grund vorkommender Vernässung eingestauter Grundstücke“ lauten.

Antrag: Aufnahme des Einwandes in die Protokollführung und Abänderung des Protokolls

---

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen  
3 Enthaltungen (GfGR Harald Watzinger, GR Ronald Schartmüller,  
GR Christopher Knöbl)

Aufgrund der Abstimmung wird die Abänderung des Protokolls genehmigt und das Schreiben wird dem Protokoll vom 15.12.2020 beigelegt.

## **TOP 2**

### **Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfungen**

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 22.12.2020 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 22.12.2020 angefragten Punkten:

- Zugangs- und Anlagenliste: Die Rechnung über € 7.848,20 für Speisen und Getränke: Kosten für Eröffnungsfeier HWS
- Fragen von GR Schlögelhofer wurden bei der gestrigen Sitzung des Prüfungsausschusses beantwortet. Die Kassenverwalterin war anwesend
- Der Bericht der gestrigen Sitzung des Prüfungsausschusses wird in der nächsten 2. GR-Sitzung behandelt werden

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

## **TOP 3**

### **Beratung und Beschlussfassung: Eröffnungsrücklage 1. Jänner 2020**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Im Finanzausschuss wurde dieses Thema im Beisein von Frau Doris Dauerböck besprochen - in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht. Die Rücklage wird in der Höhe von 50% des Eröffnungsbilanz-Saldos gebildet, dieser beträgt € 9.475.906,41. Davon 50%: € 4.737.953,21.

Antrag: Beschluss der Eröffnungsrücklage 1. Jänner 2020 in Höhe von € 4.737.953,21

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**TOP 4****Beratung und Beschlussfassung: Eröffnungsbilanz 2020**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Die Eröffnungsbilanz wurde im Ausschuss durchgesehen und besprochen. Diese Eröffnungsbilanz wurde sehr aufwendig und genau erstellt. Es wurden alle Werte genauestens aufgenommen (Brücken, Straßen...), auch teilweise mit Vorgaben vom Land. Bgm. berichtet: Vorliegende Eröffnungsbilanz: € 18.218.748,08. Bgm. bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit bei AL Johannes Lehenbauer und Kassenverwalterin Fr. Doris Dauerböck.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz 2020

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5****Beratung und Beschlussfassung: Stichtag Erstellung Rechnungsabschluss ab 2020**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Der Stichtag wird mit 15. Jänner festgelegt, bis dahin können Rechnungen gebucht werden. Ab dem nächsten Tag kann mit dem Rechnungsabschluss begonnen werden.

Antrag: Festlegung des Stichtages für Erstellung des Rechnungsabschlusses 15. Jänner des Folgejahres

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen  
1 Enthaltung (GR Johann Schlögelhofer)

**TOP 6****Beratung und Beschlussfassung: Grenzwerte für Unter- u. Überschreitungen RA ab 2020**

Sachverhalt: Bisher waren die Grenzwerte für Über- und Unterschreitungen mit 15% und mindestens mit € 2.500,- festgelegt. Änderung ab 2020: 15%, mindestens € 5.000,-.  
Bgm: Dies geschah in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht und Herr Bachhofer (Komunalakademie).

Antrag: Festlegung für Über- und Unterschreitungen Rechnungsabschluss ab 2020 mit 15% mindestens € 5.000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**TOP 7****Beratung und Beschlussfassung: Abweichende Nutzungsdauer des Vermögens**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Dieser erklärt: Es gibt 2 Positionen: Die erste ist der Leitungskataster, wo vorgeschlagen wird eine Abschreibungsdauer von 50 auf 25 Jahre. Die zweite ist die Friedhof-Digitalisierung, wo keine Abschreibung vorgesehen wäre, aber auf Empfehlung von Herrn Kitir (gemdat): Sollte auf 10 Jahre abgeschrieben werden.

Antrag: Abweichung der Nutzungsdauer des Vermögens bei Leitungskataster von 50 auf 25 Jahre und bei der Friedhof-Digitalisierung von 0 auf 10 Jahre

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 8****Beratung und Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2020**

Sachverhalt: Das Konzept des Rechnungsabschlusses 2020 lag während der Zeit vom 16.03.2021 bis 30.03.2021 zur öffentlichen **Einsichtnahme** auf, es sind keine Erinnerungen dazu eingegangen. Dieser Rechnungsabschluss 2020 ist der Erste, der nach den Regelungen VRV2015 im „Drei-Komponenten- Rechnungssystem“ erstellt wurde.

Der RA 2020 wurde vom Prüfungsausschuss am 30.03.2021 geprüft. (Die rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde dabei festgestellt.)

Ebenfalls hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 23.03.2021 den RA 2020 eingehend besprochen.

Der Ergebnishaushalt zeigt ein **Nettoergebnis von + € 125.021,28** vor den Rücklagenbewegungen. Der Saldo 5 (Geldfluss) im Finanzierungshaushalt beträgt - € **267.671,45**. Dieser Betrag wird aus unseren früheren Überschüssen gedeckt.

Der **Schuldenstand** zum 31.12.2020 beträgt 4.386.732,47 und hat sich somit um € 346.732,67 reduziert.

Alle **Abweichungen** von mehr als 15% aber mindestens € 5.000, - sind auf den Seiten 325 bis 333 im RA erklärt.

Das verfügbare jährliche **Haushaltspotenzial beträgt € 158.834,27**.

Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme, dieser informiert: Erfreulich ist die Reduzierung der Schulden. Das Haushaltspotenzial ist die Kennzahl die früher die freie Finanzspitze genannt wurde, da haben wir einen Betrag von € 158.834,27. Die einzige Änderung zum Nachtragsvoranschlag war beim Straßenbau: € 30.000, - sind dazugekommen. Diese Kennzahl ist sehr wichtig für das Land - was sich eine Gemeinde leisten kann.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2020

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

2 Enthaltungen (GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner, GR Johann Schlögelhofer)

---

## **TOP 9**

### **Beratung und Beschlussfassung: Initiativantrag „Petition zur Errichtung einer Begegnungszone Steiner- u. Kalkofenstraße“**

Sachverhalt: Bgm. berichtet: Eingebracht wurde dieser Antrag durch Dr. Karen Stoderegger mit Eingangsstempel 01.03.2021, der Ausschuss hat darüber beraten und bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Der Ausschuss hat am 04.12.2020 den Initiativantrag einer Begegnungszone mit Verkehrsberuhigenden Maßnahmen behandelt. Es wurden dem Ausschuss die eingehenden Schreiben übermittelt, aber nicht die Unterschriftenliste (aus Datenschutzgründen). Die Pläne zur Kalkofenstraße wurden auch im Vorfeld mit 2 Anrainer-Besprechungen durchgeführt. Frau Stoderegger war auch 2-mal persönlich am Gemeindeamt. Leider war die Bürgerbeteiligung auf Grund der Corona-Situation nicht so durchführbar wie man sich das gewünscht hätte. Zum ursprünglichen Plan (dieser wurde auch abgeändert), dieser hatte die Entwässerung am Straßenrand vorgesehen. In der jetzigen Ausführung wurde der Gehweg eingeplant mit der Entwässerung, dass optisch eine Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn ist. Ein offener Punkt ist noch die Platzierung der Poller. Dazu wird es jetzt noch eine zusätzliche Besprechung geben.

Der Ausschuss stellt den Antrag: weitere Behandlung dieses Themas „Begegnungszone und Verkehrsberuhigung in der Steiner- u. Kalkofenstraße“ im Bauausschuss - Einbindung der Anrainer und Betroffenen. Weiters soll der Straßenplaner und Fachleute einbezogen werden und ein Gestaltungs- und Maßnahmenkatalog erstellt werden. Zeitplan: Geteilt in sofortige, kurzfristige und langfristige Teilmaßnahmen mit Bedacht auf die Finanzierbarkeit. Vorgeschlagen wurde auch eine Besichtigung bereits umgesetzter Projekte in anderen Gemeinden.

*Es folgt eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten.*

GR<sup>in</sup> Melanie Ortner möchte eine Richtigstellung: dass nicht alle Unterlagen exkl. der Unterschriften eingelangt sind, erst nach Nachfrage.

Dazu Vizebgm. Alkin: Der Ausschuss hat die Daten beim Protokoll dabeigehabt. Untereinander bitte kommunizieren.

Antrag: Den Inhalt des Initiativantrages einer Begegnungszone und Verkehrsberuhigung in der Steiner- und Kalkofenstraße wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen und um Einbeziehung des Straßenplaners, Fachleuten und Bürger/innen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

1 Enthaltung (GfGR Harald Watzlinger)

## **TOP 10**

### **Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Aufnahme in die Aktion Gemeinde 21**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Öfferlbauer um seinen Bericht. Dieser informiert: Gemeinde 21 ist ein Bürgerbeteiligungsprojekt des Landes NÖ. Es gab Besprechungen zu diesem Projekt und der Ausschuss hat sich mit dem Sachverhalt eingehend befasst. Gemeinde 21 ist vorgesehen um kleinere und mittlere Projekte, in der Gemeinde umzusetzen. Die Gemeindeabstufungen sind wesentliche Kriterien, ob die Gemeinde kleiner als 1300, größer oder kleiner als 3000 ist. Laufzeit des Projektes ist 4 Jahre.

Wesentlich und wichtig: Einbindung interessierter Bürgerinnen und Bürger bei den jeweiligen Projekten. Kostenrahmen für solche Gemeinde 21-Projekte: € 10.590,00 pro Jahr, davon werden € 5.290,00 vom Land gefördert, verbleibende Kosten für die Gemeinde: € 5.300,00 pro Jahr,

---

Umwegrentabilität ergibt sich über die Förderung aus Gemeinde 21 bei den einzelnen Projekten. Es hat bereits eine qualifizierte Bürgerbeteiligung am 16. März 21 (Online-Veranstaltung) gegeben. Es hat sich daraus ein Kernteam gebildet: Mitglieder des Projekt-Ausschusses und Bürger/innen aus unserer Gemeinde, auch einige, die nicht bei der Erstveranstaltung dabei waren. Um in die Gemeinde 21 eintreten zu können, benötigen wir einen Gemeinderatsbeschluss, der bis zum 7. Mai vorliegen sollte, um mit 01.07.2021 eintreten zu können.

Es liegt leider ein Fehler auf der Homepage der Gemeinde 21 vor (Mitgliedsgemeinde St. Pantaleon-Erla). Dies wurde geprüft und korrigiert, die Verantwortlichen der Gemeinde 21 haben sich für diesen Fehler bereits entschuldigt.

Das Wichtigste bei der Gemeinde 21: Einbindung interessierter Bürger/innen aus unserer Gemeinde.

GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner meldet sich zu Wort: Sie versteht nicht, warum der Beitritt jetzt so schnell gehen muss, sie nennt eine Gemeinde und erklärt dazu, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Liste genommen wurde, weil nicht alle Gemeinderäte denselben Wissenstand hatten. Qualifizierte Bürgerbeteiligung - wer hat das zu entscheiden?

*Es folgt eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten.*

GR<sup>in</sup> Melanie Ortner hätte sich gewünscht auch eingeladen zu werden zu dieser qualifizierten Bürgerbeteiligung.

GR Kosta informiert darüber, dass es ein Missverständnis gibt auf Grund der Formulierung Qualifizierung. Das hat nichts mit den einzelnen Personen und deren Qualifikation zu tun.

GR Schartmüller fragt den Bgm., ob diese Kosten budgetiert sind. Bgm. antwortet: Noch nicht, es wird in der nächsten GR-Sitzung ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen sein.

Antrag: Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla beschließt hiermit das Kurzkonzept in der vorliegenden Fassung, das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der Gemeinde 21 mit 01.07.2021 für vier Jahre sowie die Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ Regional für vier Jahre mit Kosten von € 5.290,- pro Jahr (indexgesichert)

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

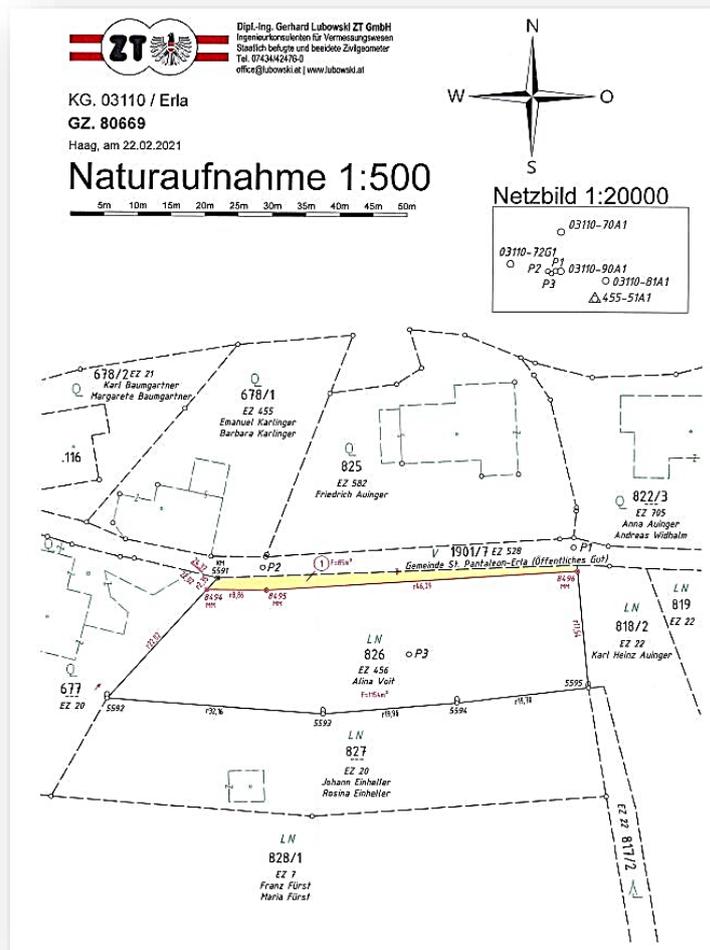
Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen (ÖVP-Fraktion, BED-Fraktion)

7 Enthaltungen (GR Christopher Knöbl, GfGR Harald Watzlinger,  
GR<sup>in</sup> Angela Haider, GR Christoph Ortner,  
GR<sup>in</sup> Melanie Ortner, GR Ronald Schartmüller,  
GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner (ist nicht gegen Gemeinde 21  
sondern gegen die Vorgangsweise)

1 Gegenstimme (GR Johann Schlögelhofer)

**TOP 11****Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80669**

**Sachverhalt:** Bgm. informiert: Für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung, Grundstück 826, KG Erla (Bauland Voit), soll diese Vermessungsurkunde beschlossen werden.



**Antrag:** Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80669

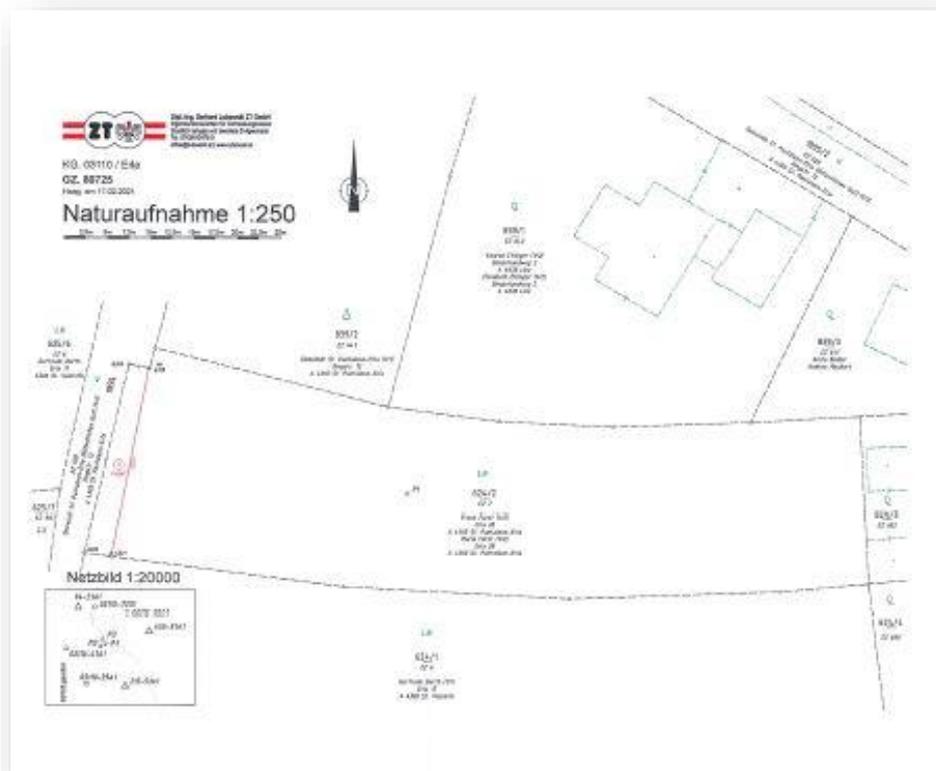
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 Zustimmungen (GfGR Harald Watzlinger nicht im Saal anwesend)

**TOP 12****Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80738**

**Sachverhalt:** Bgm. informiert: Für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung Grundstück 865, KG St. Pantaleon, (Bauland Hackl) soll diese Vermessungsurkunde beschlossen werden.





Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80725

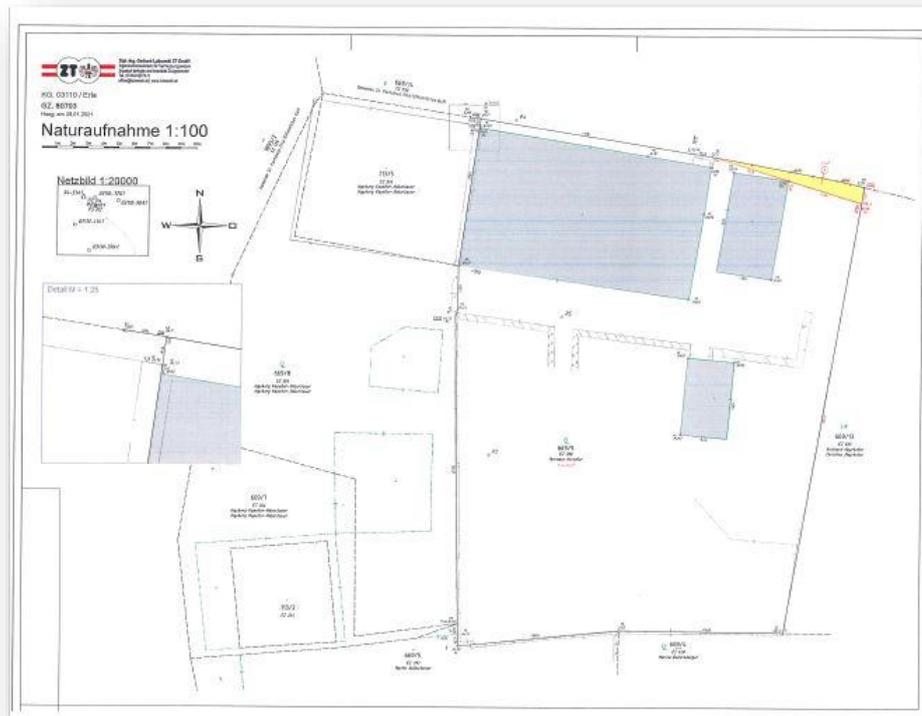
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen (GfGR Harald Watzlinger nicht im Saal anwesend)

## **TOP 14**

### **Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80703**

Sachverhalt: Bgm. informiert: Für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung Grundstück 669/9, KG Erla (Bauland Herndler) soll diese Vermessungsurkunde beschlossen werden.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80703

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen (GfGR Harald Watzlinger nicht im Saal anwesend)

## **TOP 15**

### **Beratung und Beschlussfassung: Servitutsvertrag GZ 03110/528**

Sachverhalt: Bgm. informiert: Der Servitutsvertrag soll abgeschlossen werden zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und der OMV. Es wurde bereits in der GR-Sitzung vom 15.12.2020 über die Dienstbarkeit abgestimmt, für Anlagen der Produktleitung West OMV, dies wurde auch beschlossen. Es liegen dazu die diesbezüglichen Verträge in 2-facher Ausfertigung vor.

GZ: 03110 / 528

**SERVITUTSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

EIGENTÜMER, GEBURTSDATUM UND ANSCHRIFT	ANTEIL
Gemeinde St. Pantaleon-Erla (Öffentliches Gut) Ringstrasse 13 4303 St. Pantaleon-Erla	1/1

in der Folge kurz „Grundeigentümer“ genannt, einerseits und der

OMV Downstream GmbH (FN 185462p), 1020 Wien, Trabrennstraße 6-8, in der Folge kurz „OMV“ genannt, andererseits wie folgt:

**I.**

- (1) Der (die) Grundeigentümer ist (sind) bücherliche(r) Eigentümer des (der) Grundstücke(s) **1896/1 und 1912** in der **KG 03110 Erla**, innelegend in **EZ 528, KG 03110 Erla**
- (2) Der (die) Grundeigentümer haben bereits vor längerer Zeit der OMV und ihren Rechtsnachfolgern in Ansehung der in Artikel I.(1) genannten Grundstücke das Recht eingeräumt, auf einem neun Meter breiten Grundstücksstreifen, in der Folge Servitutsstreifen genannt, unterirdisch mit zumindest einem Meter Erdüberdeckung zur Fortleitung von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen zwei Rohrleitungsanlagen samt Zubehör, wozu auch Leitungen aller Art, die zum Betrieb der Rohrleitungen technisch erforderlich sind, wie z.B. Fernmeldekabel, Stromleitungen etc., gehören, einschließlich notwendiger oberirdischer Vorrichtungen, in der Folge kurz Rohrleitungen genannt, zu verlegen beziehungsweise zu errichten. Die genaue Situierung des belasteten Servitutsstreifens bestimmt der von der OMV erstellte und diesem Vertrag als integrierender Teil beigelegte Lageplan der Rohrleitungstrasse.
- (3) Das Entgelt wurde anlässlich der vorgenannten Rechtseinräumung vereinbarungs- und ordnungsgemäß entrichtet.
- (4) Dieser Vertrag dient der Sicherstellung dieser bereits bestehenden Dienstbarkeit im Grundbuch.

**II.**

Der (die) Grundeigentümer räumt (räumen) hiermit für sich und seine (ihre) Rechtsnachfolger der OMV und ihren Rechtsnachfolgern in Ansehung der in Artikel I. genannten Grundstücke nachstehende dingliche Rechte in Form einer Servitut (Dienstbarkeit) ein:

- a) Das Recht, auf den (dem) in Art. I. angeführten Grundstück(en) auf einem neun Meter breiten Grundstücksstreifen, in der Folge Servitutsstreifen genannt, unterirdisch mit zumindest einem Meter Erdüberdeckung zur Fortleitung von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen zwei Rohrleitungsanlagen samt Zubehör, wozu auch Leitungen aller Art, die zum Betrieb der Rohrleitungen technisch erforderlich sind, wie z.B. Fernmeldekabel, Stromleitungen etc. gehören, einschließlich notwendiger oberirdischer Vorrichtungen, in der Folge kurz Rohrleitungen genannt, zu verlegen beziehungsweise zu errichten. Die genaue Situierung des belasteten Servitutsstreifens bestimmt der von der OMV erstellte und diesem Vertrag als integrierender Teil beigelegter Lageplan der Rohrleitungstrasse.
- b) Das Recht, die Rohrleitungen auf dem in Punkt a) genannten Servitutsstreifen zu betreiben, zu überprüfen, zu reparieren, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen sowie etwa dann notwendige oberirdische Vorrichtungen zu errichten und zu erhalten. Zu diesem Behufe ist die OMV berechtigt, Boden- und Pflanzenhindernisse, die den sicheren Bestand der Leitungen oder die Arbeiten hieran beeinträchtigen oder auch nur gefährden, zu entfernen sowie überhaupt alles zu unternehmen und vorzukehren, was für den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Rohrleitungen notwendig und erforderlich erscheint. Insbesondere darf zur Ausübung dieser Rechte der belastete Servitutsstreifen jederzeit durch beauftragte Personen betreten werden, es dürfen darauf Materialien und Geräte aller Art an- und abtransportiert und abgelagert werden, und es darf auch mit Fahrzeugen aller Art auf dem Servitutsstreifen gefahren werden.
- c) Darüber hinaus verpflichtet (verpflichten) sich der (die) Grundeigentümer, alle in Artikel II genannten Maßnahmen zu dulden und alles zu unterlassen, was den sicheren Bestand und Betrieb der Rohrleitungen stören oder gefährden könnte. Insbesondere verpflichtet (verpflichten) er (sie) sich, innerhalb des neun Meter breiten Servitutsstreifens keine Baulichkeiten zu errichten, keine Bäume und keine stark- oder tiefwurzelnden Gewächse zu pflanzen oder zu halten und keine über die für die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erd- oder

Grabungsarbeiten vorzunehmen. Lueneer gilt nicht als beauftragendes Gewerbe im Sinne dieses Vertrages, sofern sie nicht länger als drei aufeinanderfolgende Jahre nach der Einweihung genutzt wird.

III.

Der (die) Grundeigentümer nimmt (nehmen) zur Kenntnis, dass die OMV vorerst nur eine Rohrleitung verlegen wird.

IV.

Der (die) Grundeigentümer anerkennt (anerkennt) geringfügige Änderungen der Trasse im Zuge der Verlegungsarbeiten und der behördlichen Genehmigungen für die zuerst verlegte Rohrleitung, und es können nach Kollaudierung derselben die erforderlichen Ergänzungen dieses Vertrages durch Änderung des Lageplans und deren grundbücherliche Erneuerung auf Kosten der OMV jederzeit vorgenommen werden.

V.

Für die Dauer von Arbeiten gemäß Artikel II stellt der (die) Grundeigentümer, wenn nicht anderes vereinbart, einen Arbeitstreifen von achtzehn Meter Breite, im Wald einen solchen von vierzehn Meter Breite, der OMV zur Verfügung. Der Servitutstreifen liegt innerhalb dieses Arbeitstreifens. Dieser Arbeitstreifen wird auch künftig der OMV zur Verfügung gestellt, wenn dies wegen Elementarereignissen oder wegen Großreparaturen für beschränkte Dauer unbedingt notwendig ist. Die Bestimmungen von Artikel IX gelten anpassend.

VI.

Die OMV verpflichtet sich, beim Ausbau der Kanäle für die jeweiligen Rohrleitungen die Humusschicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sorgfältig vom Unterboden getrennt, abzuhoben, zu lagern und nach Absinken der Rohrleitungen in umgekehrter Reihenfolge wieder in die Kanäle einzubringen.

Aus Anlass der Verlegungsarbeiten eines beschränkten Anlagen, wie Brunnen, Drainagen und dgl. sind von der OMV in angemessener Frist nach Beendigung der Arbeiten in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

Der (die) Grundeigentümer gibt (geben) unseits dazu an, ob sich auf dem Arbeitsbereich derartige Anlagen befinden. Bei Beeinträchtigung einer bestehenden Wasserversorgungsanlage durch die Bauarbeiten ist die OMV verpflichtet, umgehend eine gleichwertige Ersatzversorgungsanlage sicherzustellen.

VII.

Der (die) Grundeigentümer wird (werden) den von der OMV innerhalb zu machenden Personen die zur Erlangung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere für die zu besitzgründenden Ristungen und Schlägenungen, notwendigen Einschreibevollmachten erteilen.

VIII.

Mit diesem Servitutvertrag übernimmt (übernehmen) es der (die) Grundeigentümer, die OMV gegen alle Ansprüche dritter Personen aus diesem Titel schad- und klaglos zu stellen.

IX.

Die Vergütung für Oberflächenschäden (Flur- und Aufwuchsschäden) und Wirtschafterschwermetze erfolgt für mindestens ein Wirtschaftsjahr. Erstreckt sich die Baudauer über zwei oder mehrere Wirtschaftsjahre, so wird auch der Ertragsausfall für die folgenden Jahre nach diesen Vergütungsperioden bezahlt. Das gleiche gilt, wenn sich innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Arbeiten Folgeschäden im Zusammenhang mit der Rohrleitung zeigen sollten. Ebenso sind später anlässlich von Kontrollen, Reparaturen, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten entstehende Oberflächenschäden und Wirtschafterschwermetze nach den jeweils geltenden Vergütungsrichtsätzen abzugelten.

Mit der Bezahlung des Servitutentgelts, der Bodenermittlung und der jeweils gemäß dem Übereinkommen mit der Nadelnbergischen Landes-Landwirtschaftskammer erteilten Vergütungen für Flur-, Aufwuchs- und Folgeschäden sind sämtliche Ansprüche aus der ordnungsgemäßen Ausübung der vertragsgegenständlichen Servitut abgegolten.

X.

Die OMV verpflichtet sich dem (den) Grundeigentümer(n) gegenüber zur Schadenshaftung für alle Schäden, welche durch die Verlegung, den Bestand und Betrieb der Rohrleitungen entstehen. Für den Fall, dass der Schaden durch Verschulden des Geschädigten oder dritter Personen, auf welche die OMV keine Haftung hat, verursacht wurde, besteht keine Haftung seitens der OMV.

XI.

Sieht das Eigentum an einem Servitutgrundstück jetzt oder in Zukunft in Miteigentum mehrerer Personen, so stehen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag den Miteigentümern zur ungeteilten Hand zu. Hinsichtlich der Vergütungsbeiträge hat jedoch nur jeder auf so viel Anspruch, als seinem Eigentumsanteil entspricht.

XII.

Kann es zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Ausmaßes der Vergütung und Entschädigung oder hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rohrleitung zu keiner Übereinstimmung, so ist vorerst die örtlich zuständige Bezirksbauamtkammer mit der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zu betrauen. Die Kosten eines von der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer zu bestellenden Sachverständigen trägt die OMV.

Nach Fertigstellung des Schlichtungsverfahrens wird bestellt und entscheidet ein Schiedsgericht nach den Verfahrensbestimmungen der österreichischen Zivilprozessordnung. Jeder Streitfall hat innerhalb von vier Wochen einen Schiedsrichter namhaft zu machen. Die Schiedsrichter ihrerseits haben sich auf einen Obmann zu einigen. Bei Nichteinigung über den Obmann bestimmt der jeweilige Präsident des nach der örtlichen Lage des Grundstückes zuständigen Landes- oder Bezirksgerichtes den Obmann.

XIII.

Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufragen. Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart wurde, gelten daneben ausschließlich die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Es bestehen weder mündliche noch schriftliche Nebenabreden und es ist für alle Vertragsänderungen Schriftform notwendig.

XIV.

Sämtliche mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie mit einer grundbücherlichen Löschung und allenfalls einer Vorabklärung verbundenen Kosten gehen zu Lasten der OMV. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird soweit nicht ein Schiedsgericht zuständig ist, die ausschließliche Zuständigkeit jenes Bezirksgerichtes in sachlicher und örtlicher Hinsicht vereinbart, in dessen Sprengel das belastete Grundstück gelegen ist. Eine latente oder Abstreitung von Grundstückeinheiten ist jederzeit - jedoch nicht auf Kosten der OMV - möglich, sofern dadurch die OMV in ihren Rechten aus diesem Vertrag nicht beeinträchtigt wird.

XV.

1. Durch dreijährige Nichtausübung verjährt die Servitut.
2. Als Ausübung der Servitut im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Verjährung gilt der bloße Bestand der Rohrleitungen nicht, sondern nur ihr Betrieb selbst. Auf jeden Fall beginnt die Verjährungsfrist mit rechtskräftigem Erlöschen der behördlichen Befugnis zum Betrieb der Rohrleitung zu laufen. Der ohne erteilte Befugnis unternommene Betrieb der Rohrleitungen unterliegt der Form des Verjährungsrisiko.
3. Nach Erlöschen der Servitut ist die OMV nur dann zur Entfernung der Rohrleitungen auf ihre Kosten verpflichtet, wenn der (die) Grundeigentümer ein begründetes Interesse nachweisen kann (kannen). Die Entfernung ist in diesem Falle unter möglicher Schonung des (der) Grundstückes durchzuführen, und hat die OMV die Behebung des dabei verursachten Festschadens selbst vorzunehmen oder die Kosten hierfür dem (den) Grundeigentümer(n) zu ersetzen. Hiervon ist die OMV dann befreit, wenn das (die) betroffene(n) Grundstück(e) als Baugrund Verwendung findet (finden).
4. Macht (machen) der (die) Grundeigentümer den Anspruch auf Entfernung der Anlagen innerhalb einer einjährigen Frist ab Erlöschen der Servitut nicht geltend, erachtet die Verpflichtung der OMV, die Anlage auf ihre Kosten zu entfernen, und der (die) Grundeigentümer kann (kannnen) bei der Anlage nach seinem (ihrem) Belieben verbleiben.

XVI.

Der vorliegende Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die der OMV zur Verfügung verbleibt. Der (die) Grundeigentümer erhält (erhalten) kostenlos eine einfache Abschrift.

XVII.

Sollte auf Grund von geringfügigen Trassenänderungen (siehe Artikel IV) oder sonst zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages die Unterzeichnung weiterer Urkunden durch die (den) Grundeigentümer erforderlich sein, so ist (sind) der (die) Grundeigentümer verpflichtet, diese Urkunden (den) Verlangen der OMV in der erforderlichen Form unverzüglich auf Kosten der OMV zu fertigen. Der (die) Grundeigentümer verpflichtet (verpflichten) sich ferner, im Falle der Weitergabe der (der) vertragsgegenständlichen Grundstücke die in diesem Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten an seine (ihre) Rechtsnachfolge im Eigentum dieses (dieser) Grundstücke(s) zu übertragen.

XVIII.

Der (die) Grundeigentümer ..... Gemeinde St. Pantaleon-Erla .....

erteilt (erteilen) hiermit seine (ihre) ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne sein (ihr) weiteres Einverständnis in Ansehung des (der)

Grundstück(e) Nr. .... 1896/1 und 1912 ..... in der Katastralgemeinde ..... 03110 Erla .....

inliegend in der EZ ..... 528 ..... des Grundbuches ..... 03110 Erla .....

die Servitut des Rechtes der Errichtung, des Betriebes, der Erhaltung, der Erneuerung und des Umbaus zweier Rohrleitungsanlagen samt Zubehör, einschließlich notwendiger oberirdischer Vorrichtungen, zur Fortleitung von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen gemäß den Bestimmungen der Artikel I und II dieses Vertrages zugunsten der OMV Downstream GmbH (FN 184562p) und deren Rechtsnachfolger bewilligt wird.

Wien, am ..... am .....

OMV Downstream GmbH

Grundeigentümer



*[Signature]*  
M.R. 1144. RUDOLF DIVINECZ

*[Signature]*  
GFR MARTINA ORTNER

*[Signature]*  
GFR ROHAN KOSTA

*[Signature]*  
GFR JOHANN SCHLÖGELHOFER

Antrag: Beschluss des vorliegenden Servitutsvertrages in 2-facher Ausfertigung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und der OMV Downstream GmbH

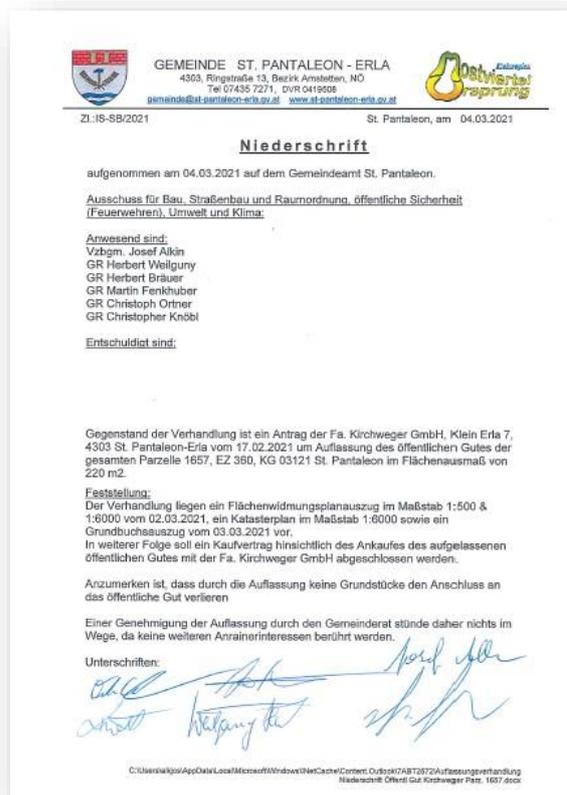
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 16

### Beratung und Beschlussfassung: Auflassung öffentliches Gut Grundst. Nr. 1657

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Das Thema wurde im Ausschuss besprochen und eine Niederschrift dazu verfasst. Gegenstand der Verhandlung ist ein Antrag der Fa. Kirchweger GmbH um Auflassung des öffentlichen Gutes der gesamten Parzelle 1657, EZ 360, KG 03121 St. Pantaleon im Flächenausmaß von 220 m<sup>2</sup>.



Antrag: Beschluss der Auflassung des öffentlichen Gutes mit Grundst. Nr. 1657

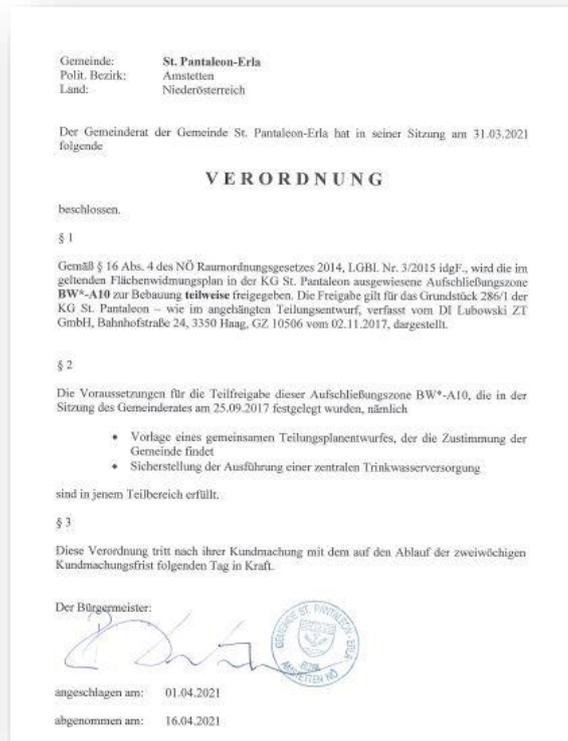
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 17

### Beratung und Beschlussfassung: Freigabe Aufschließungszone BW-A10/Verordnung

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. Josef Alkin um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Es handelt sich um das Bauland Fröschl, Grundstück Parz. Nr. 286/1, Wohnpark Angerwiesenstraße.



Antrag: Beschluss der Freigabe der Aufschließungszone BW-A10, Grundst. Nr. 286/1 und der diesbzgl. Verordnung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 18**

### **Beratung und Beschlussfassung: Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalsystem**

Sachverhalt: Bgm. berichtet: Die Firma Widhalm-Car hat mit 21.09.2020 um Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern aus der Betriebsanlage in die Ortskanalisation und weiter in die Verbandskanalisation Ennsdorf-St. Pantaleon-Erla angesucht. Wir müssen als Gemeinde zustimmen, weil es zuerst in unser Ortskanalsystem eingeleitet wird.

Antrag: Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in das öffentliche Kanalsystem an die Firma Widhalm-Car

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 19****Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen Vereine**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner um Stellungnahme. Diese informiert darüber, dass im Ausschuss besprochen wurde, dass der **Musikverein Erla**, **Musikverein St. Pantaleon**, **Schuhplattler und Trachtenverein** um eine Förderung für das Jahr 2021 angesucht haben und folgende Beträge erhalten:

Musikverein Erla	für das Jahr 2021	2.910,00	
Musikverein St. Pantaleon	für das Jahr 2021	2.910,00	
Schuhplattler/Trachtenverein	für das Jahr 2021	950,00	davon für Jugendarbeit 350,00
RC Gut Breitfeld	für das Jahr 2021	400,00	
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>7.170,00</b>	

Das Ansuchen von Sportunion RC Gut Breitfeld gehört nicht in ihren Ausschuss und wurde somit auch nicht besprochen.

Antrag: Beschluss der Subventionen für das Jahr 2021 mit einer Gesamtsumme von € 7.170,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 20****Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen Körperschaften**

Sachverhalt: Bgm. berichtet über die Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr **St. Pantaleon** vom 08.01.2021 und der Freiwilligen Feuerwehr **Erla** vom 07.01.2021. Es soll eine Subvention für 2021 in Höhe von je € 2.910,00 genehmigt werden.

FF-St. Pantaleon	für das Jahr 2021	2.910,00
FF-Erla	für das Jahr 2021	2.910,00
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>5.820,00</b>

Antrag: Beschluss einer Subvention für die FF-St. Pantaleon und FF-Erla in Höhe von je € 2.910,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 21****Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Lehrlingsförderungen**

Sachverhalt: Bgm. informiert, es liegen 5 Ansuchen um Lehrlingsförderungen von folgenden Firmen vor: Fa. **Hasenöhrl** GmbH, Fa. Tischlerei **Wallner**, Fa. Salon **Fredi**, Fa. **Joha** Tischlerei und Fa. Elektro **Schreier**.

Die Richtlinien für die Gewährung einer Lehrlingsförderung sollen online (Homepage) gestellt werden.

Fa. Hasenöhrl GmbH	für das Jahr 2018	5 Lehrlinge	€ 2.286,03
Fa. Tischlerei Wallner	für das Jahr 2020	2 Lehrlinge	€ 814,01
Fa. Salon Fredi	für das Jahr 2020	2 Lehrlinge	€ 429,32
Fa. JOHA Tischlerei	für das Jahr 2020	2 Lehrlinge	€ 651,70
Fa. Elektro Schreier	für das Jahr 2020	2 Lehrlinge	€ 414,78
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>€ 4.595,84</b>

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung in der Höhe der entrichteten Kommunalsteuer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

2 Enthaltungen (GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner, GfGR Karl Öfferlbauer)

## **TOP 22**

### **Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung**

Sachverhalt: Herr Andreas Auinger, Wagram 18 und Familie Michaela und Peter Kreuzer, Obstgartenweg 7, haben einen Antrag im Dezember 2020 auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Die Ansuchen entsprechen den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage für Herrn Andreas Auinger und Familie Michaela und Peter Kreuzer in der Höhe von je € 500,- laut der geltenden Richtlinien bis Ende 2020

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen (GR<sup>in</sup> Katharina Schmolz nicht im Saal anwesend)

## **TOP 23**

### **Beratung und Beschlussfassung: Resolution bzgl. „Donaubrücke Neu B 123a“ - Verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang B 123a/L...**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Karl Öfferlbauer um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Der Ausschuss hat sich über die Donaubrücke NEU B123b ausführlich besprochen. Es wurden alle Unterlagen vom Land, die verfügbar sind, an die Mitglieder im Projekt-Ausschuss weitergegeben. Es wurde auch darüber gesprochen, dass eine Resolution für die Verkehrsberuhigung seitens der Gemeinde St. Pantaleon-Erla verfasst werden soll. Diese Resolution wurde verfasst und beinhaltet folgende Themen: Geschwindigkeitsbeschränkungen, Radarkontrollen, LKW-Fahrverbot - ausgenommen Ziel und Quellverkehr, Bestmöglicher Verkehrsfluss entlang der B123-Umfahrung Pyburg-Windpassing, Lückenschluss zur bestmöglichen Nutzung der Umfahrung Pyburg / Windpassing und Langenhart / Herzograd, Errichtung einer Eisenbahnunterführung im Bereich Pyburg-Waldschnepfe und wichtigster Punkt Monitoring der Verkehrszahlen.

GR Knöbl wünscht sich zu diesem Thema „Donaubrücke“ mehr Informationen und Einbeziehung in dieses Projekt.

*Es folgt eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten.*

GfGR Öfferlbauer möchte für das Protokoll festhalten, dass er die Meinung von GR Knöbl sehr wertschätze.

GfGR Watzlinger möchte Informationen vom Land erhalten. Diese Frage ergeht an den Bgm.

GR Kosta hofft um eine breite Zustimmung und bedankt sich für die geleistete Arbeit im Ausschuss.



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA  
4303, Rिंगstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ  
Tel 01435 7271 Fax 01419508  
gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



**RESOLUTION**

betreffend

**„Donaubrücke Neu B123b  
verkehrsregulierende Maßnahmen entlang der B123a/L6249“  
der Gemeinde St. Pantaleon-Erla**

anlässlich der Planungen einer neuen Donaubrücke und deren Anbindung an die B123 bzw. Erweiterung der bestehenden Umfahrung Pyburg/Windpassing.

**Einleitung**  
Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in den letzten Monaten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Gespräche mit vielen Anrainern entlang der B123a geführt. Dies mit dem Ziel, einerseits die Bevölkerung bereits von Anfang an aktiv in das Projekt einzubinden und deren Wünsche, Anregungen und Forderungen aufzunehmen und andererseits, die Themen in weiterer Folge offiziell bei den regelmäßigen Jour Fixe des Landes NO einzubringen.

Eines der Hauptthemen war und ist die Forderung nach umfangreichen Begleitmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung entlang der B123a/L6249, welche mit dieser „Resolution für verkehrsregulierende Maßnahmen entlang der B123a/L6249“ unterstützt werden soll. Unter allen Umständen sind damit auch Maßnahmen gemeint, die sich positiv auf eine Reduktion des Ausweichverkehrs entlang der B123a/L6249 auswirken sollen.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon-Erla haben diese Resolution mit großer Mehrheit beschlossen.

**Antrag**  
Folgende Punkte sollen bereits im Zuge der Planung des Projektes aber insbesondere nach Nutzungsfreigabe der neuen Donaubrücke und der B123b mitberücksichtigt bzw. realisiert werden.

1. **Geschwindigkeitsbeschränkungen**  
Zur nachhaltigen Verkehrsberuhigung und Deattraktivierung der Ausweichroute über die B123a/L6249 sollen in einzelnen Ortsteilen weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen installiert werden.
2. **Radarkontrollen**  
Zur nachhaltigen Verkehrsberuhigung und Deattraktivierung der Ausweichroute über die B123a/L6249 sollen in einzelnen Ortsteilen permanente oder mobile Radarkontrollen installiert werden.

3. **Monitoring der Verkehrszahlen**  
Die im Vorprojekt angeführten Verkehrszahlen sind durch ein geeignetes Verkehrszahlen-Monitoring sowie geeignete Maßnahmen auch in der Zeit nach Projektfertigstellung sicherzustellen. Sollten Überschreitungen festgestellt werden, sind weitere begleitende Maßnahmen zu setzen, um den Planfall 2035 Var. 12 zu erreichen und idealerweise auch zu unterschreiten.
4. **LKW-Fahrverbot ausgenommen Ziel und Quellverkehr**  
Um die Verkehrsbelastung durch Ausweichverkehr bestmöglich zu reduzieren, soll ein allgemeines LKW-Fahrverbot B123a/L6249 - ausgenommen Ziel und Quellverkehr entlang der B123a/L6249 - ausgesprochen werden.
5. **Bestmöglicher Verkehrsfluss entlang der B123**  
Um die Verkehrsbelastung entlang der B123a/L6249 durch Ausweichverkehr so gering als möglich zu halten, soll auch mit dieser Resolution die Forderung nach einem bestmöglichen Verkehrsfluss durch Errichtung einer Unterführung Billa-KV und Unterführung Eisenbahnkreuzung sowie eines Bypass B1→B123 beim KV-Genoi Tankstelle gestellt werden.
6. **Lückenschluss zur bestmöglichen Nutzung der Umfahrung Pyburg/Windpassing und Langenhart/Herzograd**  
Um die Verkehrsbelastung entlang der B123a/L6249 durch Ausweichverkehr so gering als möglich zu halten bzw. die beiden Umfahrungsstraßen bestmöglich nutzen zu können, soll mittelfristig auch der Lückenschluss zwischen den beiden Umfahrungsstraßen realisiert werden.
7. **Errichtung einer Eisenbahnunterführung im Bereich Pyburg-Waldschnefle**  
Um die Verkehrsbelastung entlang der B123a lts. für die Bürger im Bereich Neu-Authof und Pyburg zu reduzieren und die Unfallhäufungsstelle Eisenbahnkreuzung auszuschalten, soll eine Eisenbahnunterführung bei gleichzeitiger Auflassung des beschränkten Bahnüberganges in diesem Bereich umgesetzt werden.

Als Gemeindevertreter sehen wir uns der Bevölkerung in unserem Gemeindegebiet und insbesondere entlang der B123a/L6249 verpflichtet.

Wir wollen mit dieser Resolution erreichen, dass die im Vorprojekt dargestellten Verkehrszahlen auch langfristig sichergestellt und im Idealfall auch unterschritten werden.

**Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 31. März 2021**



Für den Gemeinderat

Bürgermeister

Mag. Rudolf Divinzenz

**Ergeht an:**  
NÖ Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner  
NÖ Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko  
Mitglieder der NÖ Landesregierung und die Abgeordneten zum NÖ Landtag

**Antrag:** Beschluss der vorliegenden Resolution betreffend „Donaubrücke Neu B123b verkehrsregulierende Maßnahmen entlang der B123a/L6249“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Zustimmungen

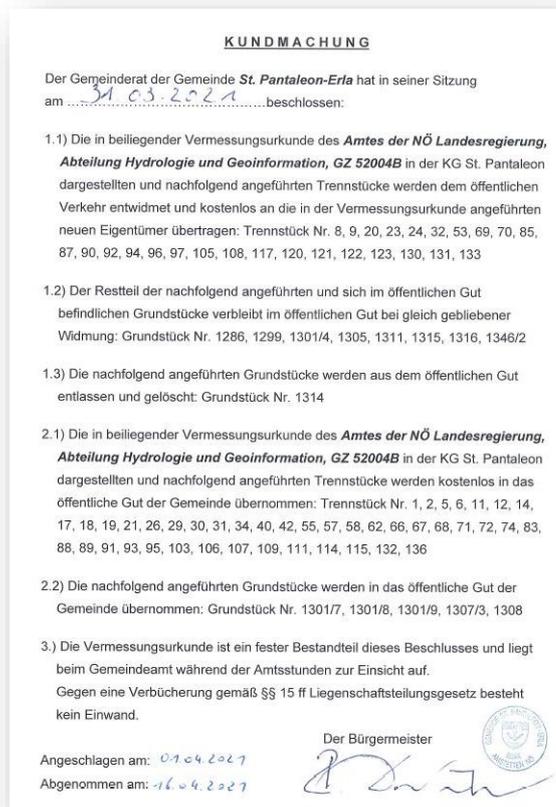
3 Enthaltungen (GR Ronald Schartmüller, GR<sup>in</sup> Angela Haider,  
GR Christoph Ortner)

1 Gegenstimme: GR Johann Schlögelhofer

## **TOP 24**

**Beratung und Beschlussfassung: Schlussvermessung Umfahrung Pyburg - Windpassing / Kundmachung**

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Unter Punkt 1.1 sind Grundstücke angeführt - es handelt sich um öffentliches Gut, das entwidmet wurde. Unter Punkt 1.2 sind Güterwege angeführt, die erhalten bleiben. Punkt 2.1 sind Flächen die öffentliches Gut werden. Punkt 2.2 diese bleiben: im öffentlichen Gut.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Schlussvermessung Umfahrung Pyburg/Windpassing und der diesbezüglichen Kundmachung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 25**

**Beratung und Beschlussfassung: Außerordentliche Vorrückung. Nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wird, in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

### **TOP 26**

**Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag. Nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wird, in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

**TOP 27****Beratung und Beschlussfassung: Umstellung (LED) von bestehenden Straßenbeleuchtungen im Jahr 2021**

Sachverhalt: GR Herbert Bräuer verlässt den Raum. Bgm. bittet Vizebgm. Alkin um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Vorgesehen ist die Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED (Namen der Straßen lt. untenstehender Liste). Es liegen 2 Angebote vor: Firma Bräutigam und der Firma AE Schröder.

Angebot Straßenbeleuchtung 2021			
	Menge	EP	
Klein Erla oben 12, Keßbö 4, Kern 2, Gehweg Donner 2			
Indirektleuchte Calla LED, mit 15 LED's + BLUETOOTH	19	708,00 €	13.452,00 €
Kabelanschlkasten	19	26,00 €	494,00 €
			13.946,00 €
			+ 20% MwSt.
			2.789,20 €
			16.735,20 €
Klein Erla Peltischen Tornehl bis Altenhofen			
Lampe TECEO1, 32 LED's + BLUETOOTH	9	486,00 €	4.374,00 €
Reduzierstück auf best. Mast DN42 oder 60mm	9	15,00 €	135,00 €
Kabelanschlkasten	9	26,00 €	234,00 €
			4.743,00 €
			+ 20% MwSt.
			948,60 €
			5.691,60 €
Alzbergstraße inkl. Hagenhuber & Pöllinger Kart			
Indirektleuchte Calla LED, mit 15 LED's + BLUETOOTH	11	708,00 €	7.788,00 €
Kabelanschlkasten	11	26,00 €	286,00 €
Stahlrohrmast 3,5m	3	177,00 €	531,00 €
			8.605,00 €
			+ 20% MwSt.
			1.721,00 €
			10.326,00 €
Fladerstraße neu + FLIEDERWEG			
Indirektleuchte Calla LED, mit 15 LED's + BLUETOOTH	7	708,00 €	4.956,00 €
Kabelanschlkasten	7	26,00 €	182,00 €
Stahlrohrmast 3,5m	7	177,00 €	1.239,00 €
			6.377,00 €
			+ 20% MwSt.
			1.275,40 €
			7.652,40 €
Pöyburg Lindenweg 3, Bahnstraße Schatz-Dibbold 4			
Indirektleuchte Calla LED, mit 15 LED's + BLUETOOTH	7	708,00 €	4.956,00 €
Kabelanschlkasten	7	26,00 €	182,00 €
			5.138,00 €
			+ 20% MwSt.
			1.027,60 €
			6.165,60 €
Pöyburg, Neu Arthur Semir, Neu baustr. 10			
Lampe TECEO1, 32 LED's + BLUETOOTH	1	486,00 €	486,00 €
Reduzierstück auf best. Mast DN42 oder 60mm	1	15,00 €	15,00 €
Kabelanschlkasten	1	26,00 €	26,00 €
			527,00 €
			+ 20% MwSt.
			105,40 €
			632,40 €
Pöyburg, Neu Arthur Semir, Neu baustr. 10			
Indirektleuchte Calla LED, mit 15 LED's + BLUETOOTH	3	708,00 €	2.124,00 €
Kabelanschlkasten	3	26,00 €	78,00 €
			2.202,00 €
			+ 20% MwSt.
			440,40 €
			2.642,40 €

Zentrale: 4300 Linz, Weiner Straße 210  
Tel: 07320/631837, Fax: 07320/631771

filiale: 4300 St. Pantaleon, Neubausstraße 21, Tel: 07320/631810  
4300 St. Pantaleon Erla, Bräutling 2, Tel: 07320/631733

E-Mail: elektro@braeutigam.at  
www.braeutigam.at

**ELEKTRO  
BRÄUTIGAM**

mit 1965

Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
Ringstraße 13  
4303 St. Pantaleon

**Angebot Straßenbeleuchtung 2021 lt. Anhang**

Summe netto € 41.538,00  
20% MwSt. € 8.307,60

**Gesamtsumme € 49.845,60**

Dipl. Ing. Friedrich Bräutigam GmbH  
Gesamtleitung  
Walter Gschäbner, CEO  
Tel. 07320/631810, Fax 07320/631733  
E-Mail: elektro@braeutigam.at  
www.braeutigam.at

GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner möchte beim Angebot ein Datum angegeben haben und einen Eingangsstempel.

Antrag: Vergabe an Firma Bräutigam laut vorliegendem Angebot zu einem Preis von € 49.845,60

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen (GR Herbert Bräuer nicht im Saal anwesend)

**TOP 28****Beratung und Beschlussfassung: Erd- und Baumeisterarbeiten / inklusive Straßenbauarbeiten für Erweiterung der ABA St. Pantaleon-Erla**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Thema wurde im Ausschuss besprochen, es handelt sich um das Bauland Pilz, dort entstehen neue Häuser. Es handelt sich um Kanal- und Straßenbauarbeiten.

**LEYER + GRAF**

Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
Ringstraße 13  
4303 St. Pantaleon-Erla

Leyer + Graf GmbH  
Wiener Bundesstraße 235  
4050 Traun  
T: +43 (0)7221 / 73100-4  
F: +43 (0)7221 / 73100-3850  
E: info@leyer-graf.at

Ihr Schreiben vom: 08.03.2021 Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 106/19 Traun, am 08.03.2021

**Kostenangebot**  
Bauverhaben: St. Pantaleon Erla, Bauland Pilz  
Betreff: In: Steierstraße 9, 4303 St. Pantaleon-Erla

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen nachfolgend unser Kostenangebot für o.a. Bauverhaben. Wir hoffen, dass unser Angebot Ihr Interesse finden wird und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit Fragen zum vorliegenden Angebot wenden Sie sich bitte an:  
Ing. David Tschötscher  
Tel: 0664 / 88 69 4321  
Mail: david.tschotscher@leyer-graf.at

**Vermerkungen/Grundlagen des Angebotes**

Das Angebot ist gültig 1 Monat ab Angebotsdatum.

Basis für das Kostenangebot sind:

- E-Mail vom 10.02.2021

Die Mengen des Angebotes sind überschlägig ermittelt. Das Angebot ist somit hinsichtlich der Mengen unverbindlich, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich gelieferten/geleisteten Mengen.

Die Preise sind Festpreise für die Dauer von 1 Monat ab Angebotsdatum, danach veränderlich entsprechend dem Baupreisindex für den Hoch- und Tiefbau der Statistik Austria. Preisbasis ist das Angebotsdatum, die Umrechnung erfolgt gemäß ÖNORM B 2111.

Grundlagen des Angebotes sind die einschlägigen ÖNORMEN (technische Normen und Werkvertragsnormen für die angebotenen Leistungen), im Falle eines Unternehmensgeschäftes weiters die ÖNORM B 2110.

Abklärungsrechnungen können entsprechend dem Baufortschritt in monatlichen Abständen geleistet werden, Schlussrechnung nach Fertigstellung.

LEYER + GRAF GmbH  
Firmenreg: 4050 Traun, Wiener Bundesstraße 235, FN: 409333h, UID-Nr.: 15046, ORFN: 01020207, UID-Nr.: 47018422242

Kaufvertragsdatenbank 05  
Bank: ATN1 2000 0000 0003 0011, BIC: KIBZ0311

Seite 1/2

LEYER + GRAF | ZUM KOSTENANGEBOT VOM 08.03.2021

Der Zeitraum der Ausführung ist noch einvernehmlich festzulegen.

(Vor)leistungen, die durch den Auftraggeber zu erbringen sind:

- Beauftragung eines allenfalls gemäß Baukoordinationsgesetz erforderlichen Planungs- und Bauaufsichtsinstituts und Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitschutzplanes
- Erstellung einer Sicht- und Stütztafelkandung gemäß Regelleistungsvereinbarung
- Grenzanpunkte und Höhenanpunkte müssen vom Auftraggeber vor Baubeginn bekannt gegeben werden.

Erforderliche kostenlose Bestellungen des Auftraggebers während der gesamten Bauzeit:

- Baumörtl. Widerstandsmessung 400 V und 52 Ampere-Absicherung,
- Wasser, Wasserdruck mind. 2 Bar und % Zolliverschleiß,
- Ausreichend Lagerflächen für Baustoffeintrichtung und Materialien
- Zurechenbarkeit zur Baustelle für 3-Achsen-LKW und Betonmischtransporte
- Sollten für die Erbringung der Bauleistung Nachbargrundstücke in Anspruch genommen werden müssen (z.B. zur Errichtung von Mauern an der Grundstücksgrenze), ist die Einholung der Zustimmung des Nachbarn Sache des Auftraggebers.

Die Einbringung von Abfällen, für die im Leistungsumfang keine Positionen angeführt sind, wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Bei Entsorgungspositionen wurde, soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben, von nicht kontaminierten Abfällen ausgegangen (d.h. Bodenaushub muss für eine Bodenaushubabgabe geeignet sein, Baumstämme für eine Baumstammabgabe).

Eine Erhebung von Einbauten haben wir nicht durchgeführt. Kalkulationsgrundlage ist, dass im Bereich des Bauareals keine Einbauten, wie Wasser-, Strom-, Gas-, Post- oder sonstige Leitungen bestehen.

Wasserhaltungskosten aus einem allfälligen Bodenerdbecken wurden nicht kalkuliert.

Summe netto 95.152,05  
+ 20 % MwSt. 19.030,41  
**Angebotssumme (in EUR) 114.182,46**

**INGENIEURBÜRO DR. LANG ZT-GMBH**  
geprüft am 23.03.2021  
DR. LANG ZT-GMBH  
3972 Brudenmark, Aufhofstraße 25  
T: 07429 21709  
E: lang@langzt.at  
W: www.langzt.at

**INGENIEURBÜRO DR. LANG ZT-GMBH**

Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
Ringstraße 13  
4303 St. Pantaleon-Erla

3972 Brudenmark, Aufhofstraße 25  
T: 07429 21709  
E: lang@langzt.at  
W: www.langzt.at

Dr. Datum: Brudenmark, 2021-03-23

Papier-Nr.: 3801  
Zeichn.: AS  
Baubesitzer: Ing. Stamminger  
Dywidag: 15

**Betreff:** Erweiterung der ABA St. Pantaleon-Erla, Bauland Pilz Erd- und Baumeisterarbeiten Vergabevorschlag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Firma Leyer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun wurde am 19.09.2018 von der Gemeinde St. Pantaleon-Erla mit der Erweiterung der WVA Erla, BA 7, sowie der Erweiterung der ABA St. Pantaleon-Erla, BA 11 und der Mitbewertung von belagerten LWL-Verbundrohren, zu einem Gesamtpreis von EUR 605.185,39 (ohne USt.) beauftragt.

Diese Beauftragungen erfolgten auf Grundlage einer Ausschreibung für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten im nicht offenen Verfahren, ohne vorheriger Bekanntmachung bis zu einer Auftragshöhe von EUR 1.000.000,00. Das Angebot der Firma Leyer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun stammt dabei vom 21.08.2018.

Auf Ersuchen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat die Firma Leyer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun nunmehr für die Erweiterung der ABA St. Pantaleon-Erla im Bauland Pilz ein Kostenangebot vom 08.03.2021 übermittleit.

Nach Durchsicht und technischer Prüfung des Kostenangebotes wurde festgestellt, dass dieses die geforderten Leistungen enthält.

Die Firma hat dieses Kostenangebot auf Basis der am 10.02.2021 übermittelten Lagepläne und Längsschnitte aus dem wasserrechtlichen Einreichprojekt (Schmutzwasserkanal vom 01.02.2021 und Regenwasserkanal vom 02.02.2021) und den Einheitspreisen des Angebotes vom 21.08.2018 erstellt. Zusätzlich wurden auch die Lohn- und Preisserhöhungen (Preisbasis 21.08.2018) aufgeschlagen. Somit ergibt sich Gesamtpreis von EUR 95.152,05 (ohne USt.).

ZIVILTECHNIKER FÜR BAUWESEN, KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT  
ZENTRALE 2100 W. Heubühl, Postfach 104, 2021 | FIRMAL: 2010 Heubühlstr. 6, Traun, 39100 Traun | FIRMAL: 2010 Heubühlstr. 20 | FIRMAL: 2010 Heubühlstr. 20  
FIRMENBUCH: 19199 | UID-Nr.: ATN 470184222 | BAUFISCHENK: Beginn (Baubereich ABA) | BIC: KIBZ0311 | BIC: KIBZ0311  
GESCHÄFTSSTELLE: ZIVILTECHNIKER FÜR BAUWESEN, KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT | St. Jörg Huber | 07429 21709 | 07429 21709  
07429 21709 | 07429 21709 | 07429 21709

Die Entsorgung allfälliger in den Kinetten angetroffener Baumstämme wird gegen Nachweis gesondert in Rechnung gestellt.

Eine Beauftragung in Form eines Zusatzauftrages zum Angebot vom 21.08.2018 (Vergabeverfahren im nicht offenen Verfahren, ohne vorheriger Bekanntmachung bis zu einer Auftragshöhe von EUR 1.000.000,00) ist daher möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der ABA St. Pantaleon-Erla in der Aufschließung Pilz, gemäß dem Kostenangebot vom 08.03.2021 an die Firma Leyer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun zu vergeben.

Gesamtpreis netto € 95.152,05  
+ 20% USt. € 19.030,41  
**Angebotspreis inkl. USt. € 114.182,46**

Mit freundlichen Grüßen

**INGENIEURBÜRO DR. LANG ZT-GMBH**  
3972 Brudenmark, Aufhofstraße 25  
T: 07429 21709  
E: lang@langzt.at  
W: www.langzt.at

GF Dipl.-Ing. Jörg Huber

Bildleg:  
Kostenangebot der Fa. Leyer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun vom 08.03.2021

Antrag 1: Vergabe an Firma Leyer + Graf GmbH laut vorliegendem Angebot: Erd- und Baumeisterarbeiten zu einem Preis von € 114.182,46 inkl. 20% MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**LEYRER + GRAF**

Gemeinde St. Pantaleon-Erla Ringstraße 13 4303 St. Pantaleon-Erla

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Bau Nr. Traun, am 08.03.2021

**Kostenangebot 18BTN4070K**

Betrifft: Bauverfahren: St. Pantaleon-Erla, **Baufeldplanung** Strauß Pilz im Steinestraße 9, 4303 St. Pantaleon-Erla

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen nachfolgend unser Kostenangebot für o.a. Bauverfahren. Wir hoffen, dass unser Angebot Ihr Interesse finden wird und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit Fragen zum vorliegenden Angebot wenden Sie sich bitte an: Ing. David Tschautscher Tel: 0664 / 88 69 4321 Mail: david.tschautscher@leyrer-graf.at

**Vorbemerkungen/Grundlagen des Angebotes**

Das Angebot ist gültig 1 Monat ab Angebotsdatum.

Basis für das Kostenangebot sind:

- E-Mail vom 10.02.2021

Die Mengen des Angebotes sind überschlägig ermittelt. Das Angebot ist somit hinsichtlich der Mengen unverbindlich, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten/geleisteten Mengen.

Die Preise sind Festpreise für die Dauer von 1 Monat ab Angebotsdatum, danach veränderlich entsprechend dem Baupreisindex für den Hoch- und Tiefbau der Statistik Austria. Preisbasis ist das Angebotsdatum, die Umrechnung erfolgt gemäß ÖNORM B 2111.

Grundlagen des Angebotes sind die einschlägigen ÖNORMEN (technische Normen und Werkvertragsnormen für die angebotenen Leistungen), im Falle eines Unternehmensgeschäftes weiters die ÖNORM B 2110.

Abschlagsrechnungen können entsprechend dem Baufortschritt in monatlichen Abständen geleistet werden, Schlussrechnung nach Fertigstellung.

LEYRER + GRAF GmbH  
Firmenbuch: 4090 Traun, Wiener Bundesstraße 235, FN: 4016330z, LG: LAWS, UID-NR.: 120192592, UID: ATU 6622343

Raffinerieindustriestrasse 100  
IBAN: AT47 3400 0000 0003 6513, BIC: K20N0311

Seite 1/2

Der Zeitraum der Ausführung ist noch einvernehmlich festzulegen.

(Vor)leistungen, die durch den Auftraggeber zu erbringen sind:

- Bauftragung eines allenfalls gemäß Baukoordinationsgesetz erforderlichen Planungs- und Baustellenkontrollplans und Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans
- Erstellung einer Schad- und Störfallmeldung gemäß Recycling-Baustoffverordnung
- Grenzsprünge und Höhenfestpunkte müssen vom Auftraggeber vor Baubeginn bekannt gegeben werden.

Erforderliche kostenlose Beteiligungen des Auftraggebers während der gesamten Baudauer:

- Baustrom, Mindeststromleistung 400 V und 32 Ampere-Abföhrung;
- Wasser, Wasserdruck mind. 2 Bar und 1/2 Zollquerchnitt;
- Ausreichend Lagerflächen für Baustoffeinsparung und Materialien
- Zufahrtsmöglichkeit zur Baustelle für 3-Achse-LKW's und Automotorschiffahrzeuge
- Sollten für die Errichtung der Bauleistung Nachbargrundstücke in Anspruch genommen werden müssen (z.B. zur Errichtung von Mauerwerk an der Grundstücksgrenze), ist die Einholung der Zustimmung des Nachbarn Sache des Auftraggebers.

Die Entsorgung von Abfällen, für die im Leistungsverzeichnis keine Positionen angeführt sind, wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Bei Entsorgungspositionen wurde, soweit nicht ausdrücklich anders beschreiben, von nicht kontaminierten Abfällen ausgegangen (d.h. Bodenaushub muss für eine Bodenaushubdeponie geeignet sein, Baurestmassen für eine Baurestmassendeponie).

Eine Erhebung von Einbauten haben wir nicht durchgeführt. Kalkulationsgrundlage ist, dass im Bereich des Bauareals keine Einbauten, wie Wasser-, Strom-, Gas-, Pest- oder sonstige Leitungen bestehen.

Wasserhaltungskosten aus einem allfälligen Bodensinko wurden nicht kalkuliert.

Summe netto 18.339,25  
+ 20 % MwSt 3.667,85  
**Angebotssumme (in EUR) 22.007,10**

LEYRER + GRAF GmbH  
per Unterschrift am 23.03.2021  
INGENIEURBÜRO DR. LANG ZT-GMBH  
3072 Blindenmarkt, Auhofstraße 25  
T 07473 / 21769  
E blendenmarkt@bl.at  
W www.bl.at

**INGENIEURBÜRO DR. LANG ZT-GMBH**

Gemeinde St. Pantaleon-Erla Ringstraße 13 4303 St. Pantaleon-Erla

Projekt-Nummer: 3897 Zeichen: AS Bauverfahren: Ing. Straßenerger Datum: 15 Ort: St. Pantaleon-Erla, Blindenmarkt, 2021-03-23

**Betreff: Straßenunterbau, Baufeld Pilz Bodenabtrag und Wegschaffen, Unterbauplan und Frostkoffer Vergabevorschlag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun wurde am 18.09.2018 von der Gemeinde St. Pantaleon-Erla mit der Erweiterung der WVA Erla, BA 7, sowie der Erweiterung der ABA St. Pantaleon-Erla, BA 11 und der Mitverlegung von beigestellten LWL-Verbindrohren, zu einem Gesamtpreis von EUR 605.185,39 (ohne Ust.), beauftragt.

Diese Beauftragungen erfolgten auf Grundlage einer Ausschreibung für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten im nicht offenen Verfahren, ohne vorheriger Bekanntmachung bis zu einer Auftragshöhe von EUR 1.000.000,00. Das Angebot der Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun stammt dabei vom 21.08.2018.

Auf Ertrachen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun nunmehr für den Straßenunterbau im Baufeld Pilz das Kostenangebot 18BTN4070K vom 08.03.2021 übermittelt.

Die Firma hat dieses Kostenangebot auf Basis der am 10.02.2021 übermittelten Lagepläne aus den wasserrechtlichen Einreichprojekten (Schmutzwasserkanal vom 01.02.2021 und Regenwasserkanal vom 02.02.2021) erstellt. Darin enthalten sind der Bodenabtrag (Ausschleifung) samt Wegschaffen auf eine Bodenaushubdeponie, die Herstellung des Unterbauplanes und die Lieferung und der Einbau der Frostschutzschicht. Somit ergibt sich ein Gesamtpreis von EUR 18.339,25 (ohne Ust.).

Die Entsorgung allfälliger auf Straßengrund verbleibender Baurestmassen wird gegen Nachweis gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für etwaige Umlagerungsarbeiten.

**INGENIEURBÜRO DR. LANG ZT-GMBH**

Eine Beauftragung in Form eines Zusatzauftrages zum Angebot vom 21.08.2018 (Vergabeverfahren im nicht offenen Verfahren, ohne vorheriger Bekanntmachung bis zu einer Auftragshöhe von EUR 1.000.000,00) ist daher möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, den Straßenunterbau für die Aufschließung Pilz, gemäß dem Kostenangebot 18BTN4070K vom 08.03.2021 an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun zu vergeben.

**Gesamtpreis netto € 18.339,25**  
**+ 20% Ust. € 3.667,85**  
**Angebotspreis inkl. Ust. € 22.007,10**

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO DR. LANG ZT-GMBH  
3072 Blindenmarkt, Auhofstraße 25  
T 07473 / 21769  
E blendenmarkt@bl.at  
W www.bl.at

GF Dipl. Ing. Jörg Huber

Befolgen:  
Kostenangebot 18BTN4070K der Fa. Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun vom 08.03.2021

ZIVILTECHNIKER FÜR BAUWESEN, KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT  
ZENTRALE 2700 WI Neudorf, Postfach, Industriest. 205 | FIRMENBUCH-EINTRAG: 205 | FIRMENBUCH-EINTRAG: 205 | FIRMENBUCH-EINTRAG: 205  
FIRMENBUCH-EINTRAG: 205 | UID-NR.: ATU 41-41203 | BAUFERRECHENUNGSBANK (Bauverfahren) | IBAN: AT47 3203 9303 0004 7000 | BIC: BAWA2033  
GESAMTFAHRERLEISTUNGSBEREICH: 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000

Antrag 2: Vergabe an Firma Leyrer + Graf GmbH laut vorliegendem Angebot: Straßenbauarbeiten zu einem Preis von € 22.007,10 inkl. 20% MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

-----  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 29**

**Berichte und Anfragen**

Corona bedingt entfällt dieser Punkt

\*\*\*\*\*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am..... genehmigt, abgeändert oder  
nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat